

# Zeugniserläuterung

## 1. Geschützter Titel (de), Beruf

Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung / Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit Fähigkeitszeugnis (FZ)

## 2. Übersetzter Titel (en), Profession

Physical Activity and Health Promotion Attendant  
Diploma of Vocational Education and Training

## 3. Profil der beruflichen Tätigkeit

Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung

- erkennen und fördern einen gesunden Lebensstil
- nehmen relevante Personaldaten ihrer Kundinnen und Kunden auf, leiten daraus Ziele ab und erstellen Trainingspläne
- leiten Kundinnen und Kunden an und halten Leistungsveränderungen fest
- setzen Geräte und Hilfsmittel zielorientiert ein und sorgen für deren Funktionalität
- informieren und beraten Kundinnen und Kunden
- halten betriebliche Prozesse ein
- verkaufen Dienstleistungen und Produkte
- wickeln administrative Abläufe ab
- halten die Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die betrieblichen Hygienestandards ein
- bewirtschaften Waren
- kommunizieren in der lokalen Landessprache und in einer Fremdsprache.

## 4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Fachleute Bewegungs- und Gesundheitsförderung arbeiten in Fitness-, Gesundheits- und Bewegungszentren. Sie verbessern den gesunden Lebensstil ihrer Kundinnen und Kunden durch gezielte Bewegungs- und Entspannungsmassnahmen. Dazu ermitteln sie deren Bedürfnisse, wählen die passenden Bewegungs- und Trainingspläne aus und wenden diese gezielt an.



## 5. Amtliche Grundlagen des Abschlusses

### Nationale Behörde, die für den Erlass des Abschlusses zuständig ist:

- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), Postplatz 2, 9494 Schaan, Liechtenstein  
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz, Liechtenstein  
[www.abb.llv.li](http://www.abb.llv.li); phone: +423 236 72 00; mail: info.abb@llv.li

### Niveau der Qualifikation (national oder international) des Abschlusses:

- Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 4
- Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 4

### Bestehensregeln/Notenskala:

- 6 = sehr gut
- 5 = gut
- 4 = genügend
- 3 = schwach
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar

Die Mindestnote zum Bestehen ist eine 4.

### Rechtsgrundlage:

- Verordnung vom 18. August 2015 über die berufliche Grundbildung Elektroplaner / Elektroplanerin mit Fähigkeitszeugnis (FZ)
- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (RS 412.105.1)

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses

Die berufliche Grundbildung Fachfrau/Fachmann Bewegungs- und Gesundheitsförderung FZ dauert 3 Jahre. Die Ausbildung erfolgt mehrheitlich dual, d.h. an den Lernorten Lehrbetrieb, Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen. Die Handlungskompetenzen des Berufes werden von der zuständigen Trägerschaft definiert.

- Im Lehrbetrieb werden den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt, im Durchschnitt an 3.5 Tag(en)/Woche.
- In der Berufsfachschule werden Berufskennnisse und Allgemeinbildung vermittelt, im Durchschnitt an 1.5 Tag(en)/Woche; total 1800 Lektionen.
- In den überbetrieblichen Kursen werden grundlegende Fertigkeiten vermittelt, welche die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung ergänzen, Dauer der Kurse total 15-17 Tage.

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung umfasst folgende Qualifikationsbereiche:

- praktische Arbeit im Umfang von 8-16 Stunden
- Berufskennnisse (schriftlich und/oder mündlich) im Umfang von 3 Stunden



- Allgemeinbildung

Zur Berechnung der Gesamtnote zählen die Qualifikationsbereiche sowie die Erfahrungsnote aus der Berufsfachschule .

Andere, gleichwertige Qualifikationsverfahren sind möglich.

**Nationale Referenzstelle:**

AIBA

Die Zeugniserläuterung stützt sich auf Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQFL-BBV). Die Vorlage für diese Zeugniserläuterung wurde vom Europäischen Parlament und Rat empfohlen (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Die angemessene berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Sie beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Zeugniserläuterung ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Die Zeugniserläuterung ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

Weitere Informationen finden sich unter: [www.nqfl.li](http://www.nqfl.li)

